



Stadt Fürth
Amt für Brand- und
Katastrophenschutz
Helmplatz 2
90762 Fürth

Tel: 0911/974-3600
Fax: 0911/974-3677
Email: abk@fuerth.de

***Technische
Anschlussbedingungen
für die Errichtung von
Brandmeldeanlagen
im Schutzbereich der
Berufsfeuerwehr Fürth***

Ausgabe 7
Stand: 23.08.2018

Inhalt

	Vorwort	Seite 3
1	<u>Bedingungen und Normative Grundlagen</u>	Seite 3
2	<u>Phasen der Errichtung</u>	Seite 4
3	<u>Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr</u>	Seite 4
4	<u>Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)</u>	Seite 5
5	<u>Blitzleuchte</u>	Seite 6
6	<u>Freischaltelement (FSE)</u>	Seite 7
7	<u>Meldereinbau und Beschriftung</u>	Seite 7
8	<u>Übertragungseinrichtung (UE) und Brandmelderzentrale (BMZ)</u>	Seite 9
9	<u>Feuerwehrranzeigetableau (FAT)</u>	Seite 9
10	<u>Feuerwehrbedienfeld (FBF)</u>	Seite 10
11	<u>Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ)</u>	Seite 10
12	<u>Feuerwehraufkarten</u>	Seite 10
13	<u>Selbsttätige Löschanlagen</u>	Seite 12
14	<u>Garagen</u>	Seite 12
15	<u>Erweiterungen von bestehenden Anlagen</u>	Seite 12
16	<u>Wartung der Brandmeldeanlage</u>	Seite 13
17	<u>Feuerwehrplan</u>	Seite 13
18	<u>Kosten</u>	Seite 14
19	<u>Sonstige Bestimmungen</u>	Seite 15
20	<u>Abnahmetermin durch die Feuerwehr</u>	Seite 16
21	<u>Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen</u>	Seite 16
22	<u>Änderungen gegenüber früheren Ausgaben</u>	Seite 17

Vorwort

Die nachfolgenden technischen Anschaltbedingungen (TAB) geben Hinweise für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA). Sie dienen einer einheitlichen Alarmorganisation der Feuerwehr Fürth und einer zügigen Alarmverfolgung durch die Feuerwehr. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Fürth. Grundsätzlich gilt diese TAB für baurechtlich notwendige Brandmeldeanlage. Es besteht für private Brandmeldeanlagen kein Anspruch auf Aufschaltung auf die ILS. Es besteht kein Anspruch auf die Freigabe eines Feuerwehrschlüsseldepots FSD3, wenn die Brandmeldeanlage nicht auf die Leitstelle aufgeschaltet ist.

Die Pflicht zur Umsetzung dieser TAB ergibt sich i.d.R. aus der Baugenehmigung. Das können entweder eine Forderung des Baurechts, eine gesonderte Auflage in der Baugenehmigung oder Bestandteil des geprüften Brandschutznachweises sein.

Hinweis!

Eine Aufschaltung auf die Alarm auslösende Stelle der Berufsfeuerwehr Fürth (Integrierte Leitstelle Nürnberg, kurz ILS) erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen eingehalten sind.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

1 Bedingungen und Normative Grundlagen

1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14034 Teil6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen, Bauliche Einrichtungen
- DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14 662 Feuerwehrranzeigetableau
- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr
- DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit
- DIN 33404 Teil 3 Gefahrensignale, Akustische Gefahrensignale, einheitliches Notsignal
- Anforderungen an VdS- gerechte Schlüsseldepots
- Anforderungen an VdS- gerechte Freischaltelemente
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik
- Anschalterichtlinien der Integrierten Leitstelle Nürnberg

1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelnen Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist Abklärung im Einzelfall mit

der Berufsfeuerwehr Fürth erforderlich.

[\(Zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

2 Phasen der Errichtung

- 2.1 Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ gilt auch die VdS-Anerkennung für Brandmeldeanlagen. Jede Fachfirma hat ihre erbrachte Leistung im Sinne der DIN 14675 der Berufsfeuerwehr Fürth zu bestätigen (Anlage mit ggf. mehreren Kopien).
- 2.2 Der Antrag zur Aufschaltung einer BMA auf ILS ist spätestens 8 Wochen vor Anschlusstermin vom Objektträger an einen von der ILS zugelassenen Konzessionär schriftlich zu stellen (Anlage 4). Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer-Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS regelt. Der Anschluss von Teilnehmern ist der Berufsfeuerwehr Fürth mittels ausgefüllter Anlage 4 mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Aufschaltung von baurechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen auf die Leitstelle Nürnberg ein Vertrag zwischen der Stadt Fürth und dem Konzessionär Siemens vorliegt. Dieser Vertrag beinhaltet die technischen und organisatorischen Belange zur Alarmübertragung von Brandmeldungen automatischer Brandmeldeanlagen an die Leitstelle Nürnberg als Alarm auslösende Stelle der Feuerwehr Fürth. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2018. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Nach dem 31.12.2018 besteht keine Vertragsbindung seitens der Stadt Fürth an einen Konzessionär; die vorliegende Ergänzung wird damit ab dem 01.01.2019 gegenstandslos.
- 2.3 Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Berufsfeuerwehr Fürth ist ein Gutachten eines Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der BMA vorzulegen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

- 3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Dies ist durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) mit darin hinterlegten Objektschlüsseln sicher zu stellen. Der gewaltfreie Zugang bezieht sich auch auf den Zugang von außen zu den Rettungswegen, welche in umgekehrter Richtung die Angriffsweg der Feuerwehr bilden.
- 3.2 Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage (OLA) ist fortlaufend und

deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066, z. B. „BMZ“ bzw. „SpZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile zu kennzeichnen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

4 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

- 4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.
- 4.2 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist einvernehmlich mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.
- 4.3 Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS- Zulassung und Generalsicherheitschloss mit Schließung „Berufsfeuerwehr Fürth“ zu verwenden. Die VdS- Zulassung muss sich auf die gesamte Einheit, bestehend aus FSD + Kastenumstellschloss mit Schlüssel beziehen. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Kastenumstellschloss mit Schließung „Berufsfeuerwehr Fürth“ sich tatsächlich im FSD montieren lässt.

Das Schloss wird über die Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174/59222

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD an die Berufsfeuerwehr Fürth ausgeliefert. Am Tag der Abnahme wird das Schloss von der Berufsfeuerwehr Fürth vor Ort bereitgestellt und von der Errichterfirma der BMA in das FSD eingebaut. Der Betreiber/Errichterfirma der BMA fordert das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der Berufsfeuerwehr Fürth an.

- 4.4 Die Überwachungsmaßnahmen des FSD sind entsprechend den Vorschriften des VdS (siehe VdS 2350) an ein geeignetes Wach- und Sicherheitsunternehmen weiterzuleiten.
- 4.5 Das FSD ist über einen geeigneten Adapter an die BMZ anzuschließen und durch die BMZ elektrisch zu steuern.

- 4.6 Bei Inbetriebnahme des FSD wird durch die Berufsfeuerwehr Fürth ein Abnahmeprotokoll erstellt. Eine Kopie des Protokolls wird dem Betreiber des FSD ausgehändigt.
- 4.7 Um den Zugang für die Feuerwehr für alle Gebäudeteile sicherstellen zu können, wird mindestens ein Generalschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird in Anlehnung an VdS 2105 Nr. 9.2.7 zugestimmt, max. 3 Schlüssel im FSD zu deponieren. In diesem Fall sind alle Schlüssel mit einem Schlüsselring zu verbinden. Alle Schlüssel sind durch beschriftete Schlüsselfähnchen eindeutig zu kennzeichnen.
- 4.8 In größeren oder ausgedehnten Objekten mit mehreren möglichen Angriffswegen für die Feuerwehr oder wenn eine Sprinkleranlage vorhanden ist, sind zwei GHS, im Einzelfall auch mehr, erforderlich, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Einzelfällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch die Berufsfeuerwehr Fürth mitgeteilt.
- 4.9 Zur Überwachung jedes Generalschlüssels ist im FSD je ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
- DIN 18 252
 - Schließbartstellung 90° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes.
- 4.10 FSD müssen entsprechend VDE 0833 durch den Betreiber oder einen von ihm Beauftragten regelmäßig gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr erfolgen. Hierzu ist rechtzeitige Terminabstimmung erforderlich.
- 4.11 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu klären.
- 4.12 Das FSD ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 und der Aufschrift „FSD“ dauerhaft zu kennzeichnen.
- 4.13 Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflassung das Generalschloss des FSD in das Eigentum der Berufsfeuerwehr Fürth über.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

5 Blitzleuchte

- 5.1 Jeder Alarmzustand der BMA, der zu einem Fernalarm (Auslösen der BMZ) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **gelbe** Blitzleuchte anzuzeigen.

- 5.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der Anbringungsort ist mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.
- 5.3 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

(zurück zum Inhaltsverzeichnis)

6 Freischaltelement (FSE)

- 6.1 Bei Einbau eines FSD ist der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss eine VdS-Zulassung besitzen. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder DIN 18252 entsprechend der Vorgabe durch die vorhandene feuerwehrspezifische Schließung zu erfolgen.
- 6.2 Installiert wird das FSE in einer gedachten senkrechten oder waagrechten Linie, unter oder neben dem FSD. Der FSE wird wie ein Nebenumformer, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen.
- 6.3 Die Schließung des FSE erfolgt über ein feuerwehrspezifisches System (Profilhalbzylinder).
Das Schloss wird über die Firma

Ellerwald Schlüssel- und Sicherheitstechnik
Innere Laufer Gasse 6
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/203097, 203098

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers an die Feuerwehr Fürth ausgeliefert, und am Tag der Abnahme zum Einbau bereitgehalten. Die FSE- Schließung ist VdS- konform.

- 6.4 Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

(zurück zum Inhaltsverzeichnis)

7 Meldereinbau und Beschriftung

- 7.1 Das rote Meldergehäuse jedes Druckknopfmelders muss sichtbar bleiben und darf nicht verdeckt sein.
- 7.2 Sperrschilder („Außer Betrieb“) und Ersatzgläser für die Druckknopf-Handmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten und ohne Kosten zum Austausch eventuell defekter Gläser in der Brandmelderzentrale (BMZ) des jeweiligen Betreibers zur Verfügung zu stellen.

- 7.3 Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldenummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. "4/1", "4/2" usw. - d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöseerkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Bezeichnung weiterhin lesen zu können. Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

Mindest. Schriftgröße h in mm (schwarze Schrift, weißes Feld)	Raumhöhe = Leseentfernung + 1,60 (Augenhöhe)
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

- 7.4 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer automatischer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen oder Zusatzbeschriftungen oder optischen Parallelanzeigen zu kennzeichnen.
- 7.5 Jeder Melder muss (z.B. über Revisionsklappen) für die Erkundung eines Alarms gut zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder installiert sind, müssen (z.B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert sein. Eine Brandbekämpfung in von Brandmeldern überwachten Zwischendecken und Zwischenböden muss möglich sein; daher müssen hier größere überwachte Bereiche auch zugänglich sein. Andernfalls wäre eine Anforderung „vollflächige Überwachung Kategorie 1 nach VDE0833“ nicht erfüllt.
- 7.6 Sind an eine Brandmeldeanlage nur automatische Brandmelder angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht sein.
- 7.7 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, aus einsatztaktischen Gründen die zulässige Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken.
- 7.8 Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit kann die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.
- 7.9 Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungsklappen sind vor dem Feuerwehruzugang des jeweiligen Schutz-/Meldebereiches Geräte zum Heben/Öffnen und wo erforderlich Leitern diebstahlsicher zu deponieren. Die Leiter muss an die jeweilige Raumhöhe/Höhe des Melders angepasst sein. Diese Geräte sind ausschließlich für die Feuerwehr vorzuhalten und entsprechend DIN 4066 mit Hinweiszeichen (Größe mindestens 155 x 297 mm) z.B. mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Sollen

diese Geräte gegen unbefugte Benutzung abgesperrt werden, so ist die Schließung

Zeiss-Ikon 0532
Schließung Berufsfeuerwehr Fürth
Schlüsselnummer 0363398 A / N1

zu verwenden.

(zurück zum Inhaltsverzeichnis)

8 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmelderzentrale (BMZ)

- 8.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE, früher: Hauptfeuermelder) ist entsprechend VDE 0833-2 im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale (BMZ) anzubringen. Für die Verbindung zwischen ÜE und dem Fernmeldeeinseispunkt sind Kabel mit Funktionserhalt von 30 Minuten oder vergleichbaren Lösungen vorzusehen.
- 8.2 Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Auf eine möglichst geringe Brandlast in diesem Raum ist zu achten, um schädigende Einflüsse auf die Gefahrenmeldeanlage zu vermeiden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Raum abschließenden Bauteile des Aufstellraums der BMZ die erforderliche Feuerwiderstandsdauer aufweisen. Die Verbindung zwischen der BMZ und dem FIZ ist redundant und mit Kabeln mit Funktionserhalt von 30 Minuten oder vergleichbaren Lösungen vorzusehen.
- 8.3 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) auf einem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zugelassenen Übertragungsweg entsprechend den Empfangsmöglichkeiten bei der ILS anzuschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Aufschaltung von baurechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen auf die Leitstelle Nürnberg ein Vertrag zwischen der Stadt Fürth und dem Konzessionär Siemens vorliegt. Dieser Vertrag beinhaltet die technischen und organisatorischen Belange zur Alarmübertragung von Brandmeldungen automatischer Brandmeldeanlagen an die Leitstelle Nürnberg als Alarm auslösende Stelle der Feuerwehr Fürth. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2018. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Nach dem 31.12.2018 besteht keine Vertragsbindung seitens der Stadt Fürth an einen Konzessionär; die vorliegende Ergänzung wird damit ab dem 01.01.2019 gegenstandslos.

(zurück zum Inhaltsverzeichnis)

9 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

- 9.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Durch das FAT werden der Feuerwehr auch ohne Mitwirkung des Betreibers der BMA einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht.

9.2 Das FAT ist im unmittelbaren Eingangsbereich anzubringen.

9.3 Das FAT ist zu programmieren mit

Erste Zeile: „(Meldergruppen-Nr.)/(Melder-Nr.)“ (z.B. 4/1)“

Zweite Zeile: „... (Raumbezeichnung)...“

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist ggf. mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen.

9.4 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls weitere Standorte sind im Einzelfall mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu klären.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Direkt neben dem FAT ist im Zugangsbereich ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

11 Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ)

11.1 FAT nach Zf. 9, FBF nach Zf. 10 und die Feuerwehrlaufkarten nach Zf. 12 sind zu einer Einheit in einem abschließbaren Schrank zusammen zu fassen.

11.2 Das FIZ kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Das FIZ ist im unmittelbaren Eingangsbereich unmittelbar nach der ersten versperrbaren Zugangstür zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit Hinweisschildern BMZ zu kennzeichnen.



Alternativ kann das FIZ als wettergeschützte Außeneinheit vorgesehen werden.

Der Aufstellort des FIZ ist ausreichend zu beleuchten.

11.3 Als Schließung des FIZ ist die Objektschließung vorzusehen.

11.4 Die Berufsfeuerwehr Fürth kann verlangen, dass das FIZ um weitere Komponenten wie Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentralen), einer Sprechstelle für die ELA-Anlage, ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage, einer Bedienstelle für den Gebäudefunk, einer Notabschaltung für elektrische

Anlagen und/oder eines Bedien- und Anzeigetableaus für den Rauchabzug ergänzt wird.

- 11.5 Am FIZ ist ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:

- Name und Adresse der Wartungsfirma
- Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer („Hotline“ der Firma)
- Wartungsvertragsnummer

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

12 Feuerwehrlaufkarten

- 12.1 Für jede Meldegruppe der Brandmeldeanlage ist eine Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit im FIZ zu hinterlegen.
- 12.2 Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch größer nach Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.
- 12.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenräume und ein vereinfachter Gebäudeschnitt klar zu erkennen sein.
- 12.4 Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung und ein Maßstabslineal anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten. Ein „runder“ Maßstab (z.B. M 1:100 oder M 1: 1000) ist wegen der anzuordnenden Maßskala nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angestrebt werden.
- 12.5 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.
- 12.6 Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmelderzentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschränkeldepots und - falls vorhanden - der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) sowie den Laufweg vom FIZ zum überwachten Bereich zeigt, die andere Seite die Detailsicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldenummern).
- 12.7 An der Brandmelderzentrale ist ein stets griffbereites Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A 4) zu hinterlegen.
- 12.8 Soweit nicht anders angegeben sind für die Feuerwehrlaufkarten und alle anderen grafischen Darstellungen der Brandmeldeanlage die Symbole des Normblattes DIN 14 095 Feuerwehrpläne bzw. der DIN 14 034-6 Grafische

Symbole für das Feuerwehrwesen zu verwenden. Alle verwendeten Symbole sind in einer Legende auf der Laufkarte zu erläutern.

- 12.9 Befinden sich FIZ und BMZ an getrennten Orten, so ist zusätzlich eine Feuerwehrlaufkarte mit grünem Reiter zu erstellen, welche den Weg vom FIZ zur BMZ weist.
- 12.10 Auf der jeweiligen Feuerwehrlaufkarte ist zusätzlich anzugeben, wenn für die Erkundung Sondergerät (wie Plattenheber, Leiter, ...) erforderlich ist und wo sich dieses Gerät befindet.
- 12.11 Falls der Betreiber für eigene Zwecke der Erkundung oder Wartung Feuerwehrlaufkarten benötigt, so hat er diese zusätzlich und ggf. mit geänderten Laufwegen vorzuhalten. Es ist nicht zulässig, dafür die im FIZ hinterlegten Feuerwehrlaufkarten zu verwenden.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

13 Selbsttätige Löschanlagen

- 13.1 Baurechtlich notwendige, selbsttätige Raumlöschanlagen sind auf die Brandmelderzentrale aufzuschalten. Das Auslösen der Löschanlage muss einen Fernalarm erzeugen.
- 13.2 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.
- 13.3 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Wächter sind einzeln auf die BMZ aufzuschalten. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Fürth erforderlich.
- 13.4 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein ohne Hilfsmittel unmittelbar zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

14 Garagen

Sofern im geprüften Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben ist, ist zu beachten:

Entsprechend §16 GaStellV müssen geschlossene Großgaragen Brandmeldeanlagen haben.

Diese Brandmeldeanlagen in der geschlossenen Großgarage sind so zu konzipieren, dass eine flächendeckende Überwachung mit auf Wärme reagierenden Meldersystemen erfolgt. Bei Punktmeldern sind

Wärmedifferentialmelder zu verwenden.
Werden Mehrfachparkanlagen eingebaut, so ist darauf zu achten, dass auch alle unteren Parkebenen überwacht werden.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

15 Erweiterungen von bestehenden Anlagen

Vorhandene Brandmeldeanlagen vor dem Zeitpunkt der Einführung dieser TAB haben Bestandsschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprochen haben.

Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Berufsfeuerwehr Fürth schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Technischen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Bestandsschutz kann dann nicht mehr geltend gemacht werden. Eine erhebliche Änderung liegt u. a. dann vor, wenn

- eine BMZ getauscht wird,
- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird.
- der zu überwachende Bereich um mehr als 10% erweitert wird,
- eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

16 Wartung der Brandmeldeanlage

- 16.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die ILS, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth, vorzulegen.
- 16.2 Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, nachweisen können.
- 16.3 Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der ILS Nürnberg als Falschalarme eingehen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

17 Feuerwehrplan

- 17.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und in Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Fürth zu erstellen und diesen der Feuerwehr zu überlassen..
- 17.2 Mitarbeitern und Einsatzkräften der Feuerwehr Fürth, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Dienstausweis ausweisen können, ist der Zutritt zum Schutzobjekt zum Zweck der Überprüfung von Feuerwehrplänen zu gestatten.
- 17.3 Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus
- a) Objektinformation
 - b) Übersichtsplan
 - c) Geschoss- und Einzelplänen
 - d) ggf. Ablichtung des zutreffenden Alarmpfades
 - e) ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
 - f) ggf. ergänzende Angaben (z.B. Kanal- und Abwasserpläne oder Angaben zu strahlengefährdeten Einsatzstellen)
 - g) ggf. Löschwasserrückhalteplan.
 - h) ggf. RWA-Plan

Dabei sind abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt nicht bei allen Objekten alle unter a) bis g) genannten Einzelpläne zu erstellen. Die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth festgelegt.

- 17.4 Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Berufsfeuerwehr Fürth durch den Betreiber zu fertigen. Die Erstellung der Pläne muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erfolgen. Die Objektinformation fertigt der Planersteller nach Vorlage des Betreibers. Der Feuerwehrplan ist im Entwurf **spätestens 2 Wochen vor dem Abnahmetermin der BMA** durch die Feuerwehr zur Überprüfung der Berufsfeuerwehr vorzulegen. Der genehmigte Entwurf ist als fertiger Feuerwehrplan der Berufsfeuerwehr Fürth in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Exemplar ist im FIZ des Objekts zu hinterlegen.
- 17.5 Weitergehende Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplanes und ggf. abweichende Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Berufsfeuerwehr abzustimmen.
- 17.6 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Berufsfeuerwehr Fürth umgehend schriftlich mitzuteilen und den Feuerwehrplan zu aktualisieren.
- 17.7 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

18 Kosten

- 18.1 Die Abnahme für die BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth ist kostenpflichtig und wird dem Betreiber nach den jeweils geltenden Sätzen der Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung gestellt.

Vom Betreiber zu vertretende Nach-/Wiederholungstermine sind ebenfalls kostenpflichtig.

- 18.2 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, Kosten und Aufwendungen, die aus einer wiederholten Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage (z.B. infolge mangelnder Wartung, wegen fehlerhafter Installation der Anlage) oder Nichterreichbarkeit des Betreibers bei Fehlfunktionen der Brandmeldeanlage resultieren, in Rechnung zu stellen.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann auf die ILS aufgeschaltet und seitens der Berufsfeuerwehr Fürth anerkannt, wenn alle in diesen Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig erstellt sind.
- 19.2 Angehörigen und Mitarbeitern der Feuerwehr Fürth, die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Feuerwehr-Dienstausweis legitimieren können, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gestatten.
- 19.3 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung der Aufschaltung bei der ILS mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Berufsfeuerwehr Fürth.
- 19.4 Technische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Berufsfeuerwehr Fürth abzustimmen und ihr erforderlichenfalls zur Genehmigung vorzulegen.
- 19.5 Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Berufsfeuerwehr Fürth mitzuteilen. Laufkarten und Feuerwehrpläne sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 19.6 Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Berufsfeuerwehr Fürth auszutauschen, um den geforderten, gewaltfreien Zugang für die Feuerwehr zu ermöglichen.
- 19.7 In die Bedienung der Brandmeldeanlage sind für den Betreiber mindestens drei Betriebsangehörige zu unterweisen. Name und Anschrift dieser

unterwiesenen Personen sind der Berufsfeuerwehr Fürth spätestens bei der Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Fürth mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Berufsfeuerwehr Fürth unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.

- 19.8 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störmeldung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr geschieht davon unabhängig. Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.
- 19.9 Der Betreiber der Brandmeldeanlage hat seine vollständigen Kontaktdaten (vollstreckungsfähige Anschrift) bei Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz mitzuteilen. Dies ist z. B. bei Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Untervermietung, Änderung der Geschäftsform, Änderung der Geschäftsleitung, Änderung des Namens des Unternehmens, Änderungen von Telefon/Fax/Email erforderlich.
- 19.10 Die Berufsfeuerwehr Fürth behält sich vor, bei besonderen Objekten im Einzelfall weitergehende Anforderungen zu stellen, falls nur damit die Ziele dieser TAB zu erreichen sind.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

20 Abnahmetermin durch die Feuerwehr

Spätestens beim Abnahmetermin durch die Feuerwehr ist nachstehendes vorzulegen bzw. bereitzuhalten:

- Kopie des Wartungsvertrages
- Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen (nach Anlage)
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen an der BMZ)
- Ausführliche Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel, die im FSD hinterlegt werden sollen
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen (nach Anlage)
- Unterschriebene Haftungsverzichterklärung (nach Anlage)
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrplan in von der Feuerwehr freigegebener Form
- Liste mit erreichbaren Betriebsangehörigen

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

21 Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen

- 21.1 Bei Neuinstallationen von BMA müssen Melderbauart und- funktion (Melderabhängigkeit, Meldergrößen, etc.) dem neuesten, herstellernunabhängig geprüften Stand der Technik entsprechen (z.B. anerkannt nach VdS o.ä.), mit dem Ziel die Falschalarme zu minimieren. Ein automatischer Melder soll nur beim Vorliegen relevanter Kenngrößen auslösen. Bei diesem „Brandkenngrößenmuster- Vergleich“ müssen möglichst Brandrauch, Tabakrauch, Emissionen von Verbrennungsmotoren, Stäube in der Umgebungsluft, etc. voneinander unterschieden werden können. Eine Optimierung der Absaug- und Ablufttechnik von Lüftungsanlagen im Betrieb sollte dabei berücksichtigt werden.
- 21.2 Das Führen und Auswerten eines Betriebsbuches für BMA dient der lückenlosen Erfassung aller (Falsch-) Alarme mit Datum, Uhrzeit, Linie, Ort, Meldenummer, um Schwerpunktmelder für nicht- bestimmungsgemäßes Auslösen zu erkennen. Diesen Fehlalarmierungen kann gezielt begegnet werden (Austausch des Melders, Auswahl geeigneter automatischer Melder entsprechend ihrem Verwendungszweck und der Umgebungsatmosphäre, o.ä.).
- 21.3 Die installierte Brandmeldetechnik sollte in angemessenen Zeitabständen gegen die Technik ausgetauscht werden, die zu dem Zeitpunkt den aktuellen Stand der Technik darstellt, spätestens jedoch dann, wenn durch den veralteten Anlagenstandard eine unverhältnismäßig hohe Rate an Falschalarmen resultiert. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage erscheint dann nicht mehr gegeben.

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

22 Änderungen gegenüber früheren Ausgaben

22.1 Ausgabe 1, Stand 01.02.2003

22.2 Ausgabe 2, Stand 01.01.2004

- Zf. 1.1 ergänzt.
- Zf. 2.1 ergänzt.
- Zf. 2.2 Anschrift des Koncessionärs geändert.
- Zf. 2.3 dto.
- Zf. 7.3 Tabelle ergänzt.
- Zf. 8.2 ergänzt.
- Zf. 12.9 neu.
- Zf. 17.3 h) neu.
- Zf. 24 neu.

22.3 Ausgabe 3, Stand 01.01.2005

- Zf. 2.3 ergänzt (zum Inhalt des Konzessionsvertrages).
- Zf. 2.4 geändert.

Anlage 4 (Antragsformular) ergänzt (Zertifizierungs-Nr. und Zertifizierungs-Stelle).

22.4 Ausgabe 4, Stand 01.03.2006

Titelblatt Fax-Nr. geändert,
Zf. 11.4 ergänzt.
Zf. 16.2 Übergangsfrist gestrichen.

22.5 Ausgabe 5, Stand 01.01.2008

Zf. 8.3 ergänzt ISDN B- und D- Kanal.
Zf. 17.1 gestrichen Merkblatt für Feuerwehrpläne.
Zf. 19.1 „Einsatzpläne“ ersetzt durch „Feuerwehrpläne“.
Zf. 19.9 ergänzt.

22.6 Ausgabe 6, Stand 01.01.2016

Zf. 1.1 geändert
Zf. 2.2 angepasst an ILS
Zf. 3.1 ergänzt
Zf. 3.2 angepasst
Zf. 4 geändert (4.4 Sabotagemeldung an Wach- und
Sicherheitsunternehmen, 4.7 3 Schlüssel im FSD) und angepasst
Zf. 7.9 angepasst
Zf. 7.10 ergänzt (Leiter)
Zf. 12.2 geändert (DIN A4)
Zf. 12.10 neu
Zf. 14 Lageplatableau ersetzt durch Garagen
Zf. 19.10 neu
Zf. 22 gestrichen
Zf. 23 gestrichen
Zf. 24 angepasst
Anlage 1 vollständig geändert

22.7 Ausgabe 7, Stand 23.08.2018

Zf. 2.2 ergänzt
Zf. 8.3 ergänzt

[\(zurück zum Inhaltsverzeichnis\)](#)

Der kostenlose Download von über 500 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Suchen Favoriten Medien Adresse http://www.din-14675.de/din14675_tab.htm Wechseln zu

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME KONTAKT IMPRESSUM

- Startseite
- Gesetzesgrundlage
- Bausteine zur Zertifizierung
- Phasen der DIN 14675
- QM-Handbuch
- Zertifizierung
- Leistungsspektrum
- Fachplaner
- Facherrichter
- Seminare
 - Fachkraft BMA Seminar
 - Anmeldung
 - MLAR Seminar
 - Anmeldung
 - Arbeitssicherheit Seminar
 - Anmeldung
- VdS Anerkennung
- Referenzen
- Kooperationspartner
- Messe Security
- TAB's der Feuerwehr
- Download
- News

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Karte Satellit Hybrid

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Kartendaten ©2008 PPWK, Tele Atlas - Nutzungsbedingungen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

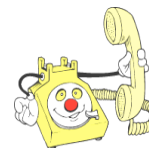
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- ☐ Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- ☐ Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- ☐ Newsletter DIN 14675
- ☐ geänderte/neue TAB verfügbar:

- ☐ Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____